



Landgericht Münster

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Antragstellers,

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Gerstel, Grabenstr. 63, 48268
Greven,

gegen

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung auf Grund des dem Beschluss beigefügten Antrages gemäß §§ 937 Abs. 2, 944 ZPO und wegen der Dringlichkeit des Falles ohne vorangegangene Verhandlung durch den Vorsitzenden angeordnet:

Dem Antragsgegner wird es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden, der Höhe nach in das Ermessen des Gerichts gestellten Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (im Wiederholungsfall bis zu zwei Jahren) aufgegeben,

es zu unterlassen,

im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken gegenüber Verbrauchern Angebote zum Abschluss von

Fernabsatzverträgen über Waren aus dem Sortimentsbereich Kaffee zu veröffentlichen und/oder zu unterhalten

1. und dabei widersprüchliche Grundpreisangaben zu machen, wie nachfolgend wiedergegeben auf dem Onlinemarktplatz eBay bei dem Artikel mit der Artikelnummer [REDACTED] geschehen:

Artikelzustand: Neu

[REDACTED] 6kg (16.00€/kg)

Stückzahl: 1 3 verfügbar 9 verkauft

EUR 95,40
(EUR 16,59 / kg)
(inkl. MwSt.)

Sofort-Kaufen

In den Warenkorb

Auf die Beobachtungsliste

Angaben zum Verkäufer

[REDACTED]

100% Positive Bewertungen

Angemeldet als gewerblicher Verkäufer

♥ Diesen Verkäufer speichern

Andere Artikel aufrufen

Verkäufer kontaktieren

Shop besuchen: [REDACTED]

2. ohne auf der Webseite dem Verbraucher an leicht zugänglicher Stelle einen Hyperlink zur OS-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

Der Streitwert wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

I.

Das Landgericht Münster ist gemäß §§ 937 Abs. 1 ZPO i.V.m. § 14 UWG als Gericht der Hauptsache zuständig.

Wegen der Dringlichkeit ergeht die Entscheidung ohne vorangegangene mündliche Verhandlung gemäß §§ 937 Abs. 2, 944 ZPO.

II.

Der Antragsteller hat dargelegt und glaubhaft gemacht, dass ihm der aus dem Tenor ersichtliche Unterlassungsanspruch aus §§ 8 Abs. 1, Absatz 3 Nr. 1, 3, 3a UWG gegen den Anspruchsgegner zusteht. Ein Verfügungsgrund ergibt sich aus § 12 Abs.

2 UWG. Damit war die beantragte einstweilige Verfügung (§§ 935, 940 ZPO) zu erlassen.

III.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 ZPO.

IV.

Die Wertfestsetzung hat ihre Rechtsgrundlage in §§ 53 Abs. 1 GKG, 3 ZPO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei dem Landgericht Münster, Am Stadtgraben 10, 48143 Münster, schriftlich in deutscher Sprache zu begründen.

Die Parteien müssen sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere muss die Widerspruchsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Münster, 27.10.2017

[Redacted signature]

[Redacted text]

[Redacted text]

Landgericht



[Redacted signature]